

## Parkkarte für Gehbehinderte

Es existieren Parkkarten für reservierte Parkplätze für Gehbehinderte deren Behinderung im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung) oder im Atem- und Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen.

Die Gemeindepolizei ist für das Gesuch und die Abgabe dieser Parkkarten verantwortlich. Das Gesuch muss jedes Jahr erneuert werden.